

## Der digitale Personalfragebogen ist da

Der digitale Personalfragebogen ist da. Da wir in der Vergangenheit festgestellt haben, dass Daten auf dem Personalfragebogen gefehlt haben oder nicht eindeutig entziffert werden konnten, haben wir uns dazu entschieden die Stammdaten für die neuen Arbeitnehmer nunmehr in digitaler Vorgehensweise erfassen zu lassen. Mit dem Online-Tool fastdocs kann die bislang mühevoll und oft fehleranfällige Erfassung von Personaldaten schnell und korrekt erledigt werden.

Hierzu dürfen wir Sie bitten, den folgenden Link aufzurufen:

<https://euregiotax.fastdocs.de/>

Durch den Arbeitgeber ist der entsprechende Personalfragebogen für den Mitarbeiter auszuwählen.

Der Personalfragebogen kann sowohl vom PC, Smartphone oder auch am Tablet ausgefüllt werden. Damit Sie sehen, wie der neue Service funktioniert und was künftig Ihre Aufgabe ist, haben wir die nachfolgenden Links zur Ihrer Information beigefügt.

Unter dem folgenden Link wird die Vorgehensweise für den **Arbeitgeber** dargestellt:

<https://www.youtube.com/watch?v=1enDr8jcLAW>

Unter dem folgenden Link wird die Vorgehensweise für den **Arbeitnehmer** dargestellt:

<https://www.youtube.com/watch?v=JIGvJCkih30>

### Vorgehensweise:

Der Personalfragebogen ist wie folgt in drei Teile aufgeteilt:

- 1) Der Arbeitgeber füllt den Part aus auf dem Link: <https://euregiotax.fastdocs.de/>  
Nach dem der Arbeitgeber seine Angaben hinterlegt hat, wird die E-Mail Adresse des neuen Mitarbeiters abgefragt. Ist die Erfassung abgeschlossen worden, erhält der Mitarbeiter im Anschluss eine entsprechende Mail mit einem Link.  
*Sollte der/die Mitarbeiter/-in über keine E-Mail Adresse oder einen Internetzugang verfügen, so kann der Arbeitgeber auch seine E-Mail Adresse hinterlegen und den Fragebogen mit dem Arbeitnehmer gemeinsam ausfüllen.*
- 2) Der Arbeitnehmer füllt seinen Part unter dem ihm zur Verfügung gestellten Link aus. Hierzu muss er alle Informationen wie auf dem bisherigen Personalfragebogen bereithalten. Der Mitarbeiter erhält eine Erinnerungsmail, wenn er seine Angaben nicht innerhalb einer bestimmten Zeit hinterlegt.
- 3) Der letzte Part wird durch den Steuerberater ausgefüllt, nach dem der neue Arbeitnehmer seine Daten vervollständigt und den Fragebogen abgesendet hat.

Wenn alle Parteien ihre Daten hinterlegt haben, erhalten der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer eine Mail mit einem Link zum Download und dem Hinweis, dass dieses PDF bitte unterzeichnet wird.

Wir, als Ihr Steuerberater, erhalten sodann eine Mail mit den erfassten Daten und können diese in unser System einspielen.

Bei Fragen bitten wir Sie, uns zu kontaktieren. Unsere Kolleginnen aus der Lohnabteilung helfen Ihnen gerne weiter.